

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 05.11.2015
Drucksache Nr. 796/2015

Amt: FD Städtische Gremien/Öffentlichkeitsarbeit

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	09.11.2015	92.		
Ortsbeirat Wetterfeld	26.10.2015	20.		
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2015	38.		
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2015	34.		

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach II Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Friedhelm Dörr, geb. am 23.05.1947, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Wetterfeld, Ruppertsburger Str. 20 gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Wiederbesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichtes Laubach II für die Dauer von 10 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 01.10.2015 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Ortsgerichtsschöffen Friedhelm Dörr zum Jahresende abläuft. Umgehend ist zur Neubesetzung des Amtes eine geeignete Person gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Wetterfeld hat Herrn Friedhelm Dörr in seiner Sitzung am 26. Oktober 2015 wieder als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden. Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister